

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortl. Redacteur Hr. Hübner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonn- und Feiertagen von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

**Auflage 11,850.**  
Abonnementpreise  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.,  
incl. Frangirten 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postförderung 11 Thlr.  
mit Postförderung 14 Thlr.  
Inserate  
4gespaltene Courtpostzeile 1 1/2 Ngr.  
Größere Zeilen  
laut unserem Preisverzeichniß.  
Reclamen unter 4 Reclamsstücken  
die Spaltzeile 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**№ 224.**

**Wittwoch den 12. August.**

**1874.**

### Bekanntmachung.

Der am 1. August a. e. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Besch vom 25. Juni d. J. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. desselben Monats mit **Zwei Pfennigen ordentlicher Grundsteuer von jeder Steuerereinheit** zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge nebst den städtischen Gefällen an L. 275 & von jeder Steuerereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Georgenballe, Eingang vom Ritterplatz, 1. Etage rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 29. Juli 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Laube.

### Bekanntmachung.

Aus Anlaß neuerdings mehrfach vorgekommener Zuwiderhandlungen machen wir andurch bekannt, daß das Steigenlassen von **Luftballons**, welche mit **Brennstoffen** gefüllt sind, ebenso wie das Abbrennen von **Feuerwerk** in der Stadt und in den Vorstädten, soweit zu letzterem nicht Erlaubniß eingeholt worden, bei Strafe bis zu 20 Thalern resp. entsprechender Haft verboten ist.  
Leipzig, den 29. Juli 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Meißerschmidt.

### Bekanntmachung.

Herr Otto Ludwig Philipp **Zwideroff** beabsichtigt in seinem hier an der Thalstraße unter Nr. 14 gelegenen Grundstück, Nr. 1160, 1160 d, 1160 e des Feuerbuchs und Fol. 2011 des Grund- und Hypothekensuchs für die Stadt Leipzig, eine **Eisenlegerei** anzulegen.  
Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verluß binnen vierzehn Tagen und längstens

### am 26. August 1874

bei uns anzubringen, wogegen Einwendungen, welche auf besondern privatrechtlichen Titeln beruhen, ohne daß von der Erledigung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen sind.  
Leipzig, am 8. August 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Reichel.

### Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung

vom 25. Juli 1874\*.)

Die königliche Kreisdirection hat die Amts-niederlegung und Pensionirung des Herrn Bicc-bürgermeisters Dr. Stephan unter dem Ausdruck der vollsten Anerkennung von dessen für die hiesige Stadtverwaltung erprießlichen und umsichtigen Thätigkeit, sowie die Wahl des Herrn Bürgermeisters Dietel in Würden zum besoldeten Stadtrath allhier genehmigt. Die Vetheiligten und die Stadtverordneten sind hiervon zu benachrichtigen, letztere mit der Aufforderung, nimmehr behufs Wiederbesetzung der Biccbürgermeisterstelle die erforderliche Wahl vorzunehmen.  
Weiter wird beschloffen:

Die Beschaffung von Mobilien und Modellen zum Zeichenunterricht in den beiden ersten und der 2. Bürger Schule an Herrn Tischlermeister Schulte für dessen Submissionsofferte von 2290 Thlr. 5 Ngr. zu übertragen, und mit den Adjacenten an der Nordseite des Eßner-waldgraben wegen eines Beitrages zu den Kosten von dessen Ueberwälzung dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend zu verhandeln.

Die Stadtverordneten haben a. angefragt, ob in den untern Classen der Thomasschule, insbesondere in deren Quarta, seit Ostern d. J. kein naturwissenschaftlicher Unterricht erteilt, auch seit längerer Zeit, namentlich in Sexta der Rechenunterricht beschränkt werde, b. zu den Kosten einer Einsteigeöffnung über dem neuen Ausgufrohre des Hochreservoirs der städtischen Wasserleitung im Betrage von 234 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf. à conto der Stammanlage, und c. zur Anstellung des Herrn Boffe als 16. Oberlehrer an der Thomasschule Zustimmung erklärt, dagegen eine solche

d. zu den Kosten von 4 Oberlichtfenstern im neuen Kesselhause der Stadtwaasserkunst an 102 Thlr. 17 Ngr., weil diese Fenster nicht zweckentsprechend seien und vielmehr künstliches Licht darin benutzt werden möge, und e. zu dem vorgelegten Abkommen mit der königlichen Generaldirection der Staatseisenbahnen wegen Verlegung des Kohlenbahnhofs abgelehnt, vielmehr in der Hauptsache verlangt, daß eine Fortsetzung der ersten 60' breiten Querstraße des südlichen Bedammungsplanes behufs Verbindung des Ostens und Westens des neuen Stadtheils angestrebt werde und deshalb die Bahnhofs-Anlage erst jenseits dieser Straße beginnen solle, die Kosten der Uebergänge von dem Staatseisenbahntrasse getragen werden, und der wenn auch zweifelhafteste Gewinn aus dem Verkauf des Areal des ehemaligen Kohlenbahnhofs, gegen Falllassen des der Stadt rückständig des fisciatischen Holzbofs für gewisse Fälle zustehenden Anspruchs auf eine Entschädigung von 6000 Thlr., allein der Stadt zufallen solle, weiter

f. beantragt, ihnen bezüglich der Verwaltung der städtischen Immobilien bis zur Feststellung des neuen Localstatuts die bisherigen, mit Inkraft-

treten der revidirten Städteordnung in Wegfall kommenden Rechte zu belassen, g. und vor Entscheidung über das ihnen gegen die Anstellung des Herrn Cand. phil. Steglich als 14. Oberlehrer an der Thomasschule zustehende Widerspruchsrecht außer dem Prüfungsgewinn weiteren Qualificationsnachweis zu übermitteln, endlich

h. den ihnen mitgetheilten Protest Herrn Polz's gegen seine Verpflichtung zur ferneren Zahlung des bedungenen Pachtgeldes für den im städtischen Eigenthum befindlichen Anzeiger, und den Widerspruch des Rathes hiergegen ohne Bemerkung zurückzugeben.

Es wird hierauf beschloffen: zu a. zu erwidern, daß die volle Stundenzahl in den bezeichneten Unterrichtsfächern erteilt zu lassen beim Mangel von Lehrkräften, welcher gerade für diese Unterrichtszweige herrsche, und auch durch mehrfache in den hiesigen Blättern bewirkte Ausschreibungen, sowie durch private Bemühungen nicht völlig habe gehoben werden können, unmöglich gefallen sei, zu b. die Anlage auszuführen, zu c. Herrn Boffe nimmehr zur Confirmation zu präsentiren, die Angelegenheit zu d. der Deputation zur Wasserleitung, die zu f. der Deputation zum Localstatut zu überweisen, zu e. die Stadtverordneten anderweit um beschleunigte Zustimmung zu dem Abkommen zu ersuchen, weil deren Anforderungen ohne alle Aussicht auf irgend welchen Erfolg sind, hiernach aber zum großen und bleibenden Nachtheil der Entwicklung der Stadt auf deren Südseite und der Verbindung des dasigen neuen Anbaues mit der übrigen Vorstadt, die bereits in Angriff genommene und nicht zu verbindende Expropriation behufs Erweiterung des ehemaligen Kohlenbahnhofs in Vollzug werde gebracht werden, auch der königlichen Generaldirection auf deren wiederholte Erinnerung über den Stand der Angelegenheit ausführliche Mittheilung zu machen, und zu g. zu antworten, daß es für die Religionslehrer an den Gymnasien eines weiteren Qualificationsnachweises nicht bedürfe.

Das vorgenannte Abkommen wegen Verlegung des Kohlenbahnhofs anlangend, so hat das königliche Sächsische Finanzministerium es abgelehnt, die Kosten der Herstellung der Gas- und Wasserleitungsanlagen in den auf dem Areal des ehemaligen Kohlenbahnhofs anzulegenden Straßen als einen Theil der Straßenherstellungskosten anzuerkennen und vom Erlös aus diesem Areal kürzen zu lassen, ferner aber sich bereit erklärt, soweit thunlich, sich aller baulichen Anlagen auf dem künftigen Bahnhofs zu enthalten, welche die projectirten Ueberbrückungen der Staatsbahn erschweren oder vertheuern würden, dafern das Ueberbrückungsproject alsbald vom Rathe vorgelegt werde.

Letzterer Zusatz ist jedoch ein neuer, eine solche Bedingung ist bei den Verhandlungen nicht gestellt worden und die alsbaldige Verlegung des Ueberbrückungsprojectes nicht zu ermöglichen: es wird daher dieser Zusatz abgelehnt unter Bebarren bei dem verhandelten Abkommen. Was den

ersteren Punct anlangt, so bleibt der Rath bei demselben stehen, weil allerdings, wie auch das hier bestehende Neubautenregulativ nachweist, die Herstellung von Straßen in neuen Anbauten, die Herstellung von Gas- und Wasserleitungsanlagen in sich schließt.

Das Verwaltungs-Comité der Stiftung für die Stadt Leipzig beabsichtigt aus den Mitteln der Stiftung von dem jungen Bildhauer Hildebrand aus Jena, z. B. in Florenz, eine Statue „Adam“ zu erwerben, und dieselbe dem hiesigen städtischen Museum behufs Einverleibung in dessen Sculpturensammlung zu übereignen. Die Statue ist bereits modellirt und soll in bestem cararischen Marmor ausgeführt werden. Bewährte Künstler erklären, daß dieses neue Werk, selbst gegen den in der Kunstwelt ganz außerordentlichen Aufsehen erregenden „schlafenden Hirtenknaben“ von demselben Künstler, einen erheblichen Fortschritt in der Entwicklung des letzteren befände, so daß nur Vorzügliches zu erwarten sei, und daß es sich hier um den Besitz eines wirklichen Kunstwerks von bleibender hoher Bedeutung handele; die Offerte des Comité wird daher mit ganz besonderer Freude begrüßt und dankbar angenommen.

Ein Adjacent der 17 Meter breiten Mlicherstraße beabsichtigt ein 18,2 Meter hohes Vorderhaus zu erbauen; da jedoch nach der Baupolizeiordnung für Städte die Höhe der Neubau bis zum Hauptfisch in der Regel nicht mehr betragen soll, als die Breite der Straße, da ferner die bis vor kurzer Zeit erfolgte Gestattung von Ausnahmen nachtheilige Folgen für die allgemeine Wohlfahrt mit sich gebracht hat, so war der Grundhau anzunehmen gewesen, von der obigen Regel nicht mehr abzuweichen und demgemäß die erbetene Baugenehmigung zu der angegebenen Höhe verweigert werden. Der Vetheiligte ist hiergegen vortheilig geworden, allein aus den angeführten Gründen läßt man es bei dieser Ab- lehnung bewenden.

Ein Adjacent der Parkstraße hatte in dem auf der Grundstücksgränze stehenden Giebel seines Neubaus dicht über den Dächern von Nachbargebäuden größere Fenster der ihm erteilten Baugenehmigung zuwider angebracht, und war bei Strafe angehalten worden, diese gesetzlich unzulässigen und zur Fortpflanzung eines ausbrechenden Feuers sehr geeigneten Fenster in der vollen Mauerstärke wieder zuzumauern. Auch hierbei hat es der eingereichten Vortheilung ungeachtet sein Verbleiben.

Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft will nimmehr zwar in der Hauptsache mit den Vorlagen ihres Neubaus an der Ecke des Theaterplatzes und der Theatergasse auf die Baufuchtlinien und mit den Rücklagen hinter diese zurückgehen, jedoch noch die mittlere Vorlage an der Theatergasse um 6' über die dasige Baufuchtlinie vorsehen lassen. Mit Rücksicht auf §. 8 der Baupolizei-Ordnung für Städte ist dieses Project nimmehr zu genehmigen; dagegen werden die beibehaltenen übermäßigen Höhen des Neubaus und deren Mansarden aus den früheren Gründen fernerweit abgelehnt.

Das königliche Finanzministerium erklärt sich dem vom Rath gestellten Gesuche gemäß bereit, das vormalig städtische Areal der Verbindungs- bahn auf der Ostseite der Stadt nach deren Verlegung an die Stadtgemeinde bez. das Johannis- hospital zurückzugeben, unter der Bedingung, daß letztere zu Zwecken des Staats oder der Universität andernwärts Areal abtreten, bez. das Bahn- areal nach Höhe der daselbst für anderes Areal gezahlten Kaufpreise bezahlen. Vor weiterer Entschliebung hierauf und in Betracht, daß der Rath dieses Bahnareal zur Herstellung einer Straße verwenden will, wird beschloffen, zunächst festzu- stellen, welches städtische Areal seiner Zeit zur Verbindungsbahn entnommen worden, welches andere damit im Zusammenhange liegt, welchen Flächeninhalt dasselbe hat und welche Breite die jetzige Verbindungsbahn enthält.

Endlich wird genehmigt, daß an die Universität zur Errichtung der zoologischen und landwirth- schaftlichen Anlagen auf der Ostseite der Stadt in der Nähe des neuen Friedhofes von dem städti- schen (Johannishospital-) Areal daselbst ein Platz von 17,500 Quadratellen — 5710 Quadratmeter gegen Gewährung der vierfachen Fläche von der sogen. Universitätswiese und unter der Bedingung abgetreten werde, daß die Universität die Hälfte der Kosten für Herstellung der an jenem Orte vorüber projectirten Straße seiner Zeit übernimmt, und erklärt man sich damit einverstanden, daß zur Zeit die Frage wegen der von der Universität zu deren Zwecken gemütheten Abtretung zweier wei- terer städtischen Plätze, welche von dem Ausgange der vorerwähnten Angelegenheit der Rückver- lebung des Verbindungsbahnarreals abhängig ist, ausgesetzt bleibe.

### Zur Leipziger Sedanfeier. Ein Dringlichkeitsvotum.

Leipzig, 11. August. In drei Wochen wird unsere Stadt in derselben Weise, wie Hunderte und aber Hunderte im Deutschen Reich, gleichviel ob groß, ob klein, den zum nationalen Feste er- hobenen glorreichen Erinnerungstag an die Schlacht bei Sedan allseitig feierlich begehen. Es wird dafür gesorgt werden, dessen sind wir längst ver- sichert, den vierten Jahrestag der Entscheidungs- Schlacht zwischen dem deutschen Reichsbeer und dem letzten Napoleoniden kirchlich, festlich und durch Redacte in unseren bürgerlichen und ge- lehrten Schulen entsprechend patriotisch zu ver- herrlichen.

Auch äußerlich wird Leipzig an jenem ersten Mittwoch des Herbstmonds ein Festgewand zeigen, weithin sichtbar durch den Flaggenschmuck seiner Kirchthürme und hochragenden öffentlichen Ge- bäude, wie des neuen Stadtheaters, dessen stolze Gloriette bekanntlich den Blick des Beschauers auf weite Entfernungen hinaus stellt. Nun kommen wir auf die Privatgebäude. In Bezug auf diese hat sich eine Wahrnehmung nicht erfreulicher Art schon bei der letzten Sedanfeier aufgedrängt und bei nachfolgenden städtischen Fest- lichkeiten nur zu sehr bestätigt.

Gerade herangefloht: der Flaggenschmuck unserer Stadt machte, wenn die Sonne ihn beschied, einen nicht sehr großstädtisch würdigen „hochzeitlichen“ Eindruck, nicht als ob es überhaupt an Fahnen und Fahnen, Standarten, Flaggen und Wimpeln von allen Formaten, Größen und Ausschaffungen gefehlt hätte, o nein, es waren deren genug vor- handen. Aber wie! — Dem größeren Theile des geklammerten Fahnenwaldes sah man auf den ersten Blick an, daß er — alt war oder der Wäsche be- durfte. „Rein und ganz — sagt das Sprichlein im Volksmunde — rein und ganz giebt schlechtem Kleide C. V. m.“

Solcher Mangel darf jetzt doch nicht wieder vorkommen. Man schaffe endlich neue Fahnen an, wo es nöthig ist, oder sorge wenigstens für ein reichliches Aussehen der vielleicht noch in gutem Stande befindlichen vorhandenen Flaggen. Auf den Fremden mußte es befremdend wirken, wenn er, wie es bisher bei Festen der Fall war, so viele beschmutzte, beruhte, zerfetzte, verwaschene, kurz unheimlich gewordene Fahnen ganz ruhig herausgesteckt sah, als ob es so sein müßte, als ob ein Festkleid nicht von vornherein ein aus- gesucht sauberes oder neues sein sollte.

Etwas ganz Anderes ist es mit militärischen Fahnen, die „draußen“, d. h. wirklich im Felde mit gewesen sind, oder Fahnen, welche aus alten Zeiten mit Pietät aufbewahrt worden sind, aber dem Jahre der Zeit naturgemäß zur Deute fielen. Solche kriegerische Zeichen, solche Vereins- reliquien pflegt man wohl trotz ihrer den Verfall zeigenden äußeren Erscheinung, trotz der Fugen und Lücken, trotz der Fadenscheinigkeit ihres Stoffes, der Verbläuhtheit ihrer Farben noch mit Stolz öffentlich zu zeigen. Unsere bürgerlichen Fahnen aber, die allerdings auch vielfach aus dem ruh- vollen Kriegsjahre stammen und bei den Jubel- nachrichten des der Siegesdepeschen nimmer müde werdenden Telegraphen so oft und gern an Licht und Lust heraus, gleichviel ob bei Sonnenschein oder bei Nebel, bei Regen, bei Schnee gebracht worden sind, unsere Fahnen — sage ich — erfreuen sich des eben erwähnten angenehmen, weil billigen Privilegiums der Vernachlässigung des Neupferen schlechterdings mit Nichten: hier gilt es „Farbe bekennen“ in dem decorativen Sinne, daß man die Reichs- und Landesfarben im Feiers- kleide, entweder wirklich schmutzige Flaggen heraus- steckt, oder gar keine, am wenigsten aber wieder durch bunte Lappen und buchstäblich „unge- wachenes Zeug“ die Hauptfacaden verun- ziert. — Diese auf langer Beobachtung — einer Art „Fahnenwache“ der Presse, wenn man so sagen will — beruhenden wohlgedrungenen Be- merkungen endlich einmal auszusprechen, hielt Ver- fasser dieser Zeilen für entschieden angezeigt. Gilt es doch wahrlich Ernst zu zeigen bei dieser Sedanfeier, auch wenn nicht schon zufällig der 2. September den Namen Ernst hätte, wenigstens im Gothaischen Kalender.

### Eine Sedanfeier.

Der Jahrestag der Schlacht von Se- dan, einer der denkwürdigsten Tage in unserer deutschen Geschichte, naht wieder und mit aufrichtiger Freude begrüßen wir die Bekanntmachung, welche demnächst im Inzeratentheil erscheinen wird und die eine Aufforderung an unsere Mitbürger ent- hält, den Tag von Sedan durch ein allgemeines glänzendes Fest zu feiern, dessen Entzug zum Besten des Albert-Zweig-Bereins Mödtern-Leipzig bestimmt ist.

Der Albert-Zweig-Berein Mödtern hat sich

\* Nach v. 8. d. 97 1/2 d.

fo. Z. fo. Z. fo. Z. fo. Z.

fo. Z. fo. Z.

\* Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 10. August.